**Fall 2 – AGB**

K ist begeisterter Wassersportler. Nach einem Lottogewinn erfüllt er sich einen lang gehegten Wunsch: K bestellt bei V ein neues Jetboot mit einer Lieferzeit von sechs Monaten zum Preis von 14.700 €. Das Vertragsformular des V enthält folgende Klausel:

„*Der Verkäufer behält sich Preisänderungen in den Grenzen billigen Ermessens vor, wenn zwischen Vertragsabschluss und vereinbartem Liefertermin mehr als vier Monate liegen; dann gilt der am Tag der Lieferung gültige Preis des Verkäufers.*“

Am Tag der vereinbarten Lieferung verlangt V von K Zahlung von 17.000 €. K will nur den vereinbarten Preis von 14.700 € zahlen.

**Hat V gegen K einen Anspruch auf Zahlung von 17.000 €?**

**Fall 2a**

W betreibt eine PKW-Waschanlage, an deren Einfahrt die allgemeinen Nutzungsbedingungen für die Waschanlage deutlich und gut sichtbar angebracht sind. § 8 der Nutzungsbedingungen hat folgenden Wortlaut:

„*Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Für Schäden, die während oder infolge der Benutzung der Anlage an Rechtsgütern des Kunden entstehen, wird keinerlei Haftung übernommen*“.

Kurz bevor K seinen PKW in die Waschanlage des W fuhr, hat W an seiner Anlage Reparaturen vorgenommen. Dabei hat er leicht fahrlässig eine seiner Hochdruckdüsen nicht richtig befestigt. Infolgedessen fiel die Hochdruckdüse während des Waschvorgangs auf den PKW des K und verursachte einen Lackschaden in Höhe von 1000 €.

K verlangt nun 1000 € von W.

**Zu Recht?**

Bearbeitervermerk: Deliktische Ansprüche sind nicht zu prüfen!